

Schutz- und Hygienekonzept während der Corona-Krise

der Katholischen
LandvolkHochschule Oesede

Stand: 24.11.2021



Katholische **Landvolk
Hochschule** Oesede

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste und Mitarbeiter*innen während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten unseres Hauses optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Unser Bildungshaus verfügt über ein Qualitätsmanagement-Handbuch, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer*innen, der Mitarbeiter*innen sowie allen weiteren Gästen beizutragen.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept dient als Ergänzung zum Qualitätsmanagement-Handbuch und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Inhaltsverzeichnis

Schutz- und Hygienekonzept während der Corona-Krise	1
1.0 Allgemeine Hinweise.....	3
1.1 Wichtige Maßnahmen in der KLVHS Oesede.....	3
1.2 Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter/innen der KLVHS Oesede.....	4
1. Arbeitsbereiche der KLVHS Oesede.....	5
2.1 Hauswirtschaft	5
2.1.1 Mahlzeiten und Speisenproduktion.....	5
2.1.2 Hygiene im Sanitärbereich – Hauspflege - Raumpflege	6
2.2 Rezeption und Verwaltung	6
2.3 Seminararbeit und Seminarräume.....	6
2.3.1 Seminararbeit	6
2.3.2 Seminarräume.....	7
2.3.3 Gastveranstaltungen	7
2.3.4 Konferenzen und Versammlungen.....	7
2. Meldepflicht.....	8
3. Ansprechpersonen	8
4. Anhang (siehe folgende Seiten).....	8
5.1 Hinweise für Gäste zur Anreise	8
5.2 Wichtige Maßnahmen & Hinweise bezüglich des Corona-Virus.....	8
5.3 Begrüßung von Seminargruppen.....	8
5.4 Tischvorlage „Andere und sich schützen – darauf kommt es jetzt an“	8

1.0 Allgemeine Hinweise

Das neuartige Coronavirus ist von Menschen zu Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

1.1 Wichtige Maßnahmen in der KLVHS Oesede

- In den Eingangsbereichen, im Bereich der Rezeption, in gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelpender aufgestellt.
- Die Abstands- und Hygieneregeln der aktuell geltenden Corona-Verordnung sind in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der KLVHS einzuhalten.
- Die Teilnehmenden werden durch Aufsteller/Aushänge, aber auch zu Beginn der Veranstaltungen über den Hygieneplan/Hygieneregeln informiert.
- Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Es ist sicherzustellen, dass jeder Gast zu jeder anderen Person, soweit diese nicht zum eigenen oder zu einem weiteren Hausstand gehören, jederzeit einen Abstand von min. 1,5 m einhält.
- Während der Krisenzeit werden vorzugsweise Einzelzimmer vergeben. Die regelmäßige Reinigung dieser Zimmer beinhaltet eine zusätzliche Desinfektion der Bäder, Tische und Türklinken.
- Übernachtungsgäste werden gebeten, die sanitären Anlagen auf ihren Zimmern zu nutzen.
- Von allen Teilnehmenden, Gästen und externen Dienstleistern, die sich in der KLVHS Oesede aufhalten, müssen Kontaktdaten erfasst werden. Diese umfassen Name, Vorname, vollständige Adresse und Telefonnummer.
- Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht anzureisen. Sind sie bereits vor Ort werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst (Tel. 116117) zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Die Gäste melden sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses (05401 8668-42 oder 05401 8668-77), damit ggf. eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Bildungshauses; vor dem Essen; vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- Zur Handdesinfektion muss eine ausreichende Menge Händedesinfektionsmittel (ca. 2 Hübe) in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände, der Fingerkuppen, der Fingerzwischenräume und der Daumen zu achten.
- Jeder Gast ab 7 Jahren hat einen Mund-Nasen-Schutz (ab 14 Jahren FFP2-Maske) zu tragen, sobald er die KLVHS betritt. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Bildungshaus gestellt, ist aber im Einzelfall in der Verwaltung der KLVHS erhältlich. Im Seminar ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand durch eine feste Sitzordnung gewährleistet ist. Mit einer Maske können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Der Seminarraum ist regelmäßig zu lüften (alle 20 Min. die Fenster für 5 bis 10 Min. weit öffnen).
- Die KLVHS darf nur bei Vorliegen eines negativen Corona-Testergebnisses o. Ä. betreten werden. Daher müssen alle Gäste ab 18 Jahren nachweisen, dass sie
 - entweder seit mindestens 15 Tagen vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Corona-Virus geimpft sind (Nachweis durch Impfausweis oder digitales Impfzertifikat)
 - oder als genesen gelten (Nachweis durch Genesenenbescheinigung oder durch einen positiven PCR-Test, aus dem hervorgeht, dass vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlag).
 - Ausgenommen hiervon sind:
 - Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden dürfen. Diese legen bei Anreise ein entsprechendes Attest vor. Schwangere, vormals Schwangere und Stillende fallen bis Ende 2021 unter diese Ausnahme und legen einen Mutterpass oder ein Attest vor.
 - Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind.
 - Zusätzlich müssen alle Gäste ab 7 Jahren bei der Anreise ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test von offizieller Stelle vorlegen, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.
 - Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht nicht aus, um die KLVHS betreten zu dürfen
 - Bei mehrtägigen Seminaren und Veranstaltungen gilt folgendes:
 - 1 – 3 Seminartage: Testzertifikat bei Anreise genügt
 - 4 Seminartage: Zusätzlicher Selbsttest am Abreisetag
 - 5 – 8 Seminartage: Zusätzlicher Selbsttest in der Mitte des Seminars sowie am Abreisetag

1.2 Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter*innen der KLVHS Oesede

- Die Mitarbeiter*innen werden an die einzuhaltenden Maßnahmen erinnert und entsprechend belehrt. Der Belehrungsinhalt und die an der Belehrung teilnehmenden Mitarbeiter*innen sind zu dokumentieren.
- Das Personal wird vor dem dienstlichen Einsatz befragt, inwiefern es an einer Vorerkrankung leidet, die erheblichen negativen Einfluss auf den Verlauf einer Corona-Erkrankung haben

könnte. Es obliegt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers eine Beschäftigung zuzuteilen, die einen Kontakt mit Gästen ausschließt.

- Alle Mitarbeiter*innen stellen ihre Arbeit so um, dass der Abstand gewahrt bleibt.
- Arbeitsabläufe sind so zu organisieren, dass Sie möglichst wenig Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen haben, z. B. im Büro oder auch in Pausen.
- Wenn möglich, einzeln oder in kleinen festen Teams arbeiten.
- Arbeitsplätze oder Gegenstände (z. B. Tastaturen) möglichst nicht mit anderen Personen teilen. Ist dies nicht möglich, muss der Arbeitsplatz gründlich beim Verlassen desinfiziert werden. Es soll sich immer nur ein*e Mitarbeiter*in pro Büro aufhalten.
- Absprachen sollen möglichst per E-Mail oder Telefon getroffen werden.
- Für den Austausch in der Gruppe bitte Telefon-/ oder Videokonferenzen nutzen.
- Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden.
- Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) einnehmen. Mitarbeiter*innen, die keinen festen Arbeitsplatz haben, verbringen ihre Pause in gut gelüfteten Aufenthaltsräumen, in denen die Abstandsregelungen und die max. Personenzahl des Raumes eingehalten werden.
- Alle Mitarbeiter*innen tragen in den öffentlichen Räumlichkeiten der KLVHS eine FFP2-Maske.
- Die Präsenz in den Büros ist auf das notwendige Maß zu verringern. Wo es möglich ist, sind die anfallenden Aufgaben vorrangig mobil von zuhause aus wahrzunehmen.
- Allen Mitarbeiter*innen werden 2 x pro Woche von der KLVHS Selbsttests zur Verfügung gestellt. Diese Tests führen die Mitarbeiter*innen zuhause durch, bevor sie sich auf den Weg zur KLVHS machen.
- Die KLVHS darf nur von Mitarbeiter*innen betreten werden, die
 - entweder seit mindestens 15 Tagen vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Corona-Virus geimpft sind (Nachweis durch Impfausweis oder digitales Impfzertifikat)
 - oder als genesen gelten (Nachweis durch Genesenenbescheinigung oder durch einen positiven PCR-Test, aus dem hervorgeht, dass vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlag).
 - Die täglich einen PoC-Test von offizieller Stelle nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf

1. Arbeitsbereiche der KLVHS Oesede

2.1 Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaft der KLVHS Oesede arbeitet nach dem System Hazard Anlysis and Critical Control Points (HACCP). Die dazugehörigen Hygieneauflagen sind dem Qualitätshandbuch der KLVHS Oesede zu entnehmen.

Zusätzlich werden die Richtlinien, die zur Eindämmung des Coronavirus relevant sind, befolgt.

2.1.1 Mahlzeiten und Speisenproduktion

- Die HACCP-Regeln für das Küchenpersonal werden umfassend eingehalten. Alle Kolleg*innen, die mit fertigen oder roh zu verarbeitenden Speisen und sauberem Geschirr und Besteck zu tun haben, haben auch min. eine medizinische Maske zu tragen.
- Kolleg*innen, die mit gebrauchtem Geschirr und Besteck zu tun haben, haben Handschuhe zu tragen.
- Das Servicepersonal für den Speisesaal hat eine Masken zu tragen.

- Die Handschuhe sind nach jedem Arbeitsgang, die Masken nach jeder Schicht zu wechseln.
- Gäste können in Schichten bzw. zeitlich versetzt ans Buffet, um sich ihre Mahlzeiten zu holen. Vorher desinfizieren sich ihre Hände. Sobald sie einen Platz im Speisesaal eingenommen haben, dürfen sie ihre Maske abnehmen. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sollten sich die Inzidenzwerte des Landkreises Osnabrück negativ entwickeln, kann die Nutzung von Speisesälen untersagt werden, sodass Mahlzeiten einzeln auf den Zimmern eingenommen werden müssen (bei Tagesveranstaltungen würden dann ebenfalls eine Gäste ein Zimmer erhalten).

2.1.2 Hygiene im Sanitärbereich – Hauspflege - Raumpflege

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

2.2 Rezeption und Verwaltung

- Der notwendige Abstand zwischen Rezeptionsmitarbeiter*innen und Gästen wird durch Markierungen auf dem Boden visualisiert und durch behelfsmäßige bauliche Maßnahmen gewährleistet (Rolltisch vor der Rezeption mit Plexiglasscheibe).
- Desinfektionsmittel steht auf dem Empfangstresen zur Verfügung.
- Schlüsselvergabe, Zimmerbelegung und Bezahlung der Seminargebühr erfolgen am Tresen vor der Rezeption. Die Plexiglasscheibe am Tresen schützt dabei Mitarbeiter*innen und Gäste. Die Mitarbeiter*innen tragen außerdem eine FFP2-Maske, sobald sie ihren festen Arbeitsplatz verlassen.
- Das Bezahlen erfolgt vorzugsweise bargeldlos.
- Zimmerschlüssel werden nach der Rückgabe desinfiziert
- Die Teilnehmendenlisten werden im Seminarraum ausgelegt und dort ausgefüllt.
- Nach Gästekontakt sind die genutzten Gegenstände (Kugelschreiber/EC-Gerät) zu desinfizieren.

2.3 Seminararbeit und Seminarräume

2.3.1 Seminararbeit

- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- Gesangs-/Chorseminare sind nicht möglich. Im Freien ist es allerdings möglich unter Beachtung der Abstandsregeln zu singen.
- Sofern Kinderbetreuung angeboten wird, orientieren sich die KLVHS an den Empfehlungen des MK für den Hygieneschutz in diesem Bildungsbereich.

- Gruppenveranstaltungen und -angebote für Minderjährige und die Aufnahme von Gruppen Minderjähriger sind bis zu einer Gruppengröße von 16 Personen zulässig.
- Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bzw. -arbeit sind mit einer max. Gruppengröße von 50 Kindern/Jugendlichen möglich

2.3.2 Seminarräume

- Vor bzw. in jedem Seminarraum wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.
Damit sind deutlich weniger Teilnehmer*innen pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb. Die Raumstellung unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 m ist i.d.R. nur in 3 Variationen möglich:
 1. Stuhlreihen
 2. Tischreihen (bei sehr kleinen Gruppen ggf. freie Anordnung der Tische im Raum)
 3. Stuhlkreis
- In den Seminarräumen müssen die Teilnehmer*innen eine feste Sitzordnung einhalten.
- Zu Beginn eines jeden Seminars werden die Gäste mit den besonderen Hygiene-Regeln vertraut gemacht.
- Täglicher Wechsel aller Gläser im Seminarraum.
- Tägliche Desinfektion der Medien sowie der Tür- und Fenstergriffe.
- Tägliche Leerung der Müllbehälter.
- Bei jedem Gruppenwechsel der Seminarräume erfolgt eine Desinfektion der Arbeitstische, Tür- und Fenstergriffe und Medien.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für 5 bis 10 Minuten, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Seminarbetrieb nicht geeignet.
- Auch in den Seminarpausen und unmittelbar vor Beginn bzw. unmittelbar nach Seminarabschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass sich Teilnehmende unterschiedlicher Gruppen begegnen.

2.3.3 Gastveranstaltungen

- Die Leitungen/Veranstalter von Gastveranstaltungen werden rechtzeitig und umfassend auf das Schutz- und Hygienekonzept sowie den damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
- Die Teilnehmenden von Gastveranstaltungen werden zu Beginn des Seminars von Mitarbeiter*innen der KLVHS über das Schutz- und Hygienekonzept sowie über die erforderlichen Maßnahmen informiert.
- Für etwaig erforderliche Stornierungen sind Regelungen aufzustellen.

2.3.4 Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

2. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss die Hausleitung unverzüglich informiert werden. Dies gilt sowohl für Hausgäste als auch für das gesamte Personal.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

3. Ansprechpersonen

- Johannes Pott, pott@klvhs.de; 05401/8668-42
- Ulrike Kornhage, kornhage@klvhs.de; 05401/8668-21
- Carina Wernke, wernke@klbhs.de; 05401/8668-40

4. Anhang (siehe folgende Seiten)

5.1 Hinweise für Gäste zur Anreise

(Bitte auf unsere Homepage stellen)

5.2 Wichtige Maßnahmen & Hinweise bezüglich des Corona-Virus

(Aushang in der KLVHS: bitte u.a. an allen Eingangstüren und „Info-Bretter“ im Haus aushängen)

5.3 Begrüßung von Seminargruppen

(Zusätzliche Informationen, die wir den TN bei der Begrüßung übermitteln und den externen Referenten zur Verfügung stellen)

5.4 Tischvorlage „Andere und sich schützen – darauf kommt es jetzt an“

(Für jeden TN ausdrucken und auf jedem Seminartisch verteilen)

5.1 Hinweise für Gäste zur Anreise

Liebe Gäste der KLVHS Oesede,

das Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet Bildungseinrichtungen zur Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen in Hygieneplänen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die folgenden Handlungsempfehlungen einzuhalten:

- Gesunde Gäste...
... reisen ganz normal an und verbringen hoffentlich ein schönes Seminar zusammen.
- Gäste, die sich am Anreisetag krank fühlen...
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der KLVHS und kontaktieren anschließend einen Arzt/eine Ärztin, der/die dann darüber entscheidet, ob einer Teilnahme am Seminar etwas entgegensteht.
- Gäste, deren Arbeitsstelle aufgrund des Corona-Virus geschlossen ist...
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der KLVHS. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.
- Gäste, die sich aktuell in Quarantäne befinden...
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der KLVHS. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.
- Gäste, die direkten engen Kontakt zu einer offiziell mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten...
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der KLVHS. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.

Bleiben Sie gesund und bis hoffentlich bald in der KLVHS Oesede!

Das Team der KLVHS Oesede

5.1 Hinweise für Gäste bei der Anreise



Liebe Gäste,

für alle Seminare und Veranstaltungen, die **ab dem 24.11.2021** in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede (KLVHS) stattfinden, gilt entsprechend der Niedersächsischen Corona-Verordnung die **2Gplus-Regelung**.

Das bedeutet, dass ab dem 24.11.2021 nur noch Gäste an Seminaren und Veranstaltungen in der KLVHS teilnehmen können, die:

- seit mindestens 15 Tagen vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Corona-Virus **geimpft** sind (Nachweis durch Impfausweis oder digitales Impfzertifikat).
- als **genesen** gelten (Nachweis durch Genesenenbescheinigung oder durch einen positiven PCR-Test, aus dem hervorgeht, dass vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlag).

Ausgenommen hiervon sind:

- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden dürfen. Diese legen bei Anreise ein entsprechendes Attest vor. Schwangere, vormals Schwangere und Stillende fallen bis Ende 2021 unter diese Ausnahme und legen einen Mutterpass oder ein Attest vor.
- Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Zusätzlich müssen alle Gäste bei der Anreise ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test von offizieller Stelle vorlegen, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Bei mehrtägigen Seminaren und Veranstaltungen gilt folgendes:

1 – 3 Seminartage: Testzertifikat bei Anreise genügt

4 Seminartage: Zusätzlicher Selbsttest am Abreisetag

5 – 8 Seminartage: Zusätzlicher Selbsttest in der Mitte des Seminars sowie am Abreisetag

Bei Gastveranstaltungen trägt der/die jeweilige Veranstalter*in die Verantwortung für die Einhaltung der 2Gplus-Regelung. Hierfür wird vorab eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Innerhalb der KLVHS gilt ab 7 Jahren eine **Maskenpflicht** (FFP2 ab 14 Jahren verpflichtend).

Weitere Hinweise und Maßnahmen sowie unser Hygienekonzept finden Sie unter www.klvhs.de.

5.2 Wichtige Maßnahmen und Hinweise bezüglich des Corona-Virus

1. Alle Abstands- und Hygieneregeln der aktuellen Corona-Verordnung sind einzuhalten – auch mit einem negativen Testergebnis.

Die KLVHS darf nur von Gästen betreten werden, die

- **entweder** seit mindestens 15 Tagen vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Corona-Virus **geimpft** sind (Nachweis durch Impfausweis oder digitales Impfzertifikat). **oder**
- als **genesen** gelten (Nachweis durch Genesenenbescheinigung oder durch einen positiven PCR-Test, aus dem hervorgeht, dass vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlag).

Ausgenommen hiervon sind:

- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden dürfen. Diese legen bei Anreise ein entsprechendes Attest vor. Schwangere, vormals Schwangere und Stillende fallen bis Ende 2021 unter diese Ausnahme und legen einen Mutterpass oder ein Attest vor.
- Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Zusätzlich müssen alle Gäste bei der Anreise ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test von offizieller Stelle vorlegen, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Bei mehrtägigen Seminaren und Veranstaltungen gilt folgendes:

1 – 3 Seminartage: Testzertifikat bei Anreise genügt

4 Seminartage: Zusätzlicher Selbsttest am Abreisetag

5 – 8 Seminartage: Zusätzlicher Selbsttest in der Mitte des Seminars sowie am Abreisetag

2. Bitte halten Sie zu jeder Zeit einen Abstand von min. 1,5 m zu anderen Personen ein und vermeiden Sie Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.
3. Wenn Sie die Räumlichkeiten der KLVHS betreten, gilt eine Maskenpflicht ab 7 Jahren (ab 14 Jahren FFP2-Maske verpflichtend). Diese ist von Ihnen selbst mitzubringen und wird nicht vom Bildungshaus gestellt. Im Einzelfall sind medizinische Masken in der Verwaltung der KLVHS erhältlich.
4. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten der KLVHS und achten Sie auf eine gründliche Handhygiene. Desinfektionsmittel steht an diversen Stellen im Haus bereit.
5. Im Seminarraum ist eine feste Sitzordnung einzuhalten. Sobald Sie Ihren festen Sitzplatz eingenommen haben, dürfen Sie Ihre Maske abnehmen.
6. Achten Sie bitte auf regelmäßiges Lüften des Seminarraumes (alle 20 Minuten die Fenster für 5 bis 10 Minuten weit öffnen).
7. Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
8. Halten Sie bitte die Husten- und Niesetikette ein: Husten und Niesen Sie in die Armbeuge oder ein Taschentuch und halten Sie dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen bzw. drehen Sie sich weg.
9. Fassen Sie nicht mit den Händen ins Gesicht. Berühren Sie insbesondere die Schleimhäute an Mund, Augen und Nase nicht.
10. Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklingen oder Fahrstuhlknöpfen ist möglichst zu minimieren.
11. Bitte nutzen Sie als Übernachtungsgast nur die sanitären Anlagen auf Ihrem Zimmer.
12. Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
13. Ihre Mahlzeiten bekommen Sie am Buffet ausgegeben. Desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände, bevor Sie an das Buffet herantreten. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sobald Sie Ihren Platz im Speisesaal eingenommen haben, können Sie die Maske abnehmen.
14. Verzichten Sie während Ihres Aufenthalts bitte auf hochprozentigen Alkohol.
15. Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst zu melden (Tel. 116117), um das weitere Vorgehen abzuklären. Bitte melden Sie sich zudem bei der Leitung des Hauses (05401 8668-42 oder 05401 8668-77), damit ggf. eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können.
Die Hausleitung muss bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus unverzüglich informiert werden. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

5.3 Begrüßung von Seminargruppen

Bitte bei den Begrüßungen der Seminargruppen/Seminarteilnehmer folgende Punkte benennen:

Allgemeine Informationen:

- In den Eingangsbereichen, im Bereich der Rezeption, in Seminarräumen, in gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Personen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Es ist sicherzustellen, dass jede Person zu jeder anderen Person, soweit diese nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhält.
- Während der Krisenzeit werden vorzugsweise Einzelzimmer vergeben. Die regelmäßige Reinigung dieser Zimmer beinhaltet eine zusätzliche Desinfektion der Bäder, Tische und Türklinken.
- Die Zimmerschlüssel werden vor jeder Ausgabe desinfiziert.
- Die Teilnehmendenlisten werden im Seminarraum ausgelegt und dort ausgefüllt.
- Das Bezahlen in der Rezeption erfolgt vorzugsweise bargeldlos.
- Die KLVHS darf nur von Gästen betreten werden, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen können, dass sie als geimpft oder genesen gelten. Zusätzlich müssen sie ein Zertifikat über einen PoC-Test von offizieller Stelle, der nicht älter als 24 Std. ist, vorlegen können.
- Sobald Gäste die KLVHS betreten gilt eine Maskenpflicht (ab 14 Jahre FFP2 verpflichtend). Diese ist selbst mitzubringen; im Einzelfall aber in der Verwaltung der KLVHS erhältlich. Sobald Gäste ihre Sitzplätze eingenommen haben, darf die Maske abgesetzt werden.

Seminarbetrieb:

- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen muss sichergestellt werden, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- In den Seminarräumen sollen die Teilnehmer*innen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion bitte besonders beim Betreten und Verlassen des Raumes auf den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern achten.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften im Seminarraum, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für 5 bis 10 Minuten, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Verpflegung:

- Gäste können in Schichten bzw. zeitlich versetzt ans Buffet, um sich ihre Mahlzeiten zu holen. Vorher desinfizieren sie sich ihre Hände. Sobald sie einen Platz im Speisesaal eingenommen haben, dürfen sie ihre Maske abnehmen. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sollten sich die Inzidenzwerte des Landkreises Osnabrück negativ entwickeln, kann die Nutzung von Speisesälen untersagt werden, sodass Mahlzeiten einzeln auf den Zimmern eingenommen werden müssen (bei Tagesveranstaltungen würden dann ebenfalls eine Gäste ein Zimmer erhalten).

5.4 Liebe Gäste, andere und sich schützen – darauf kommt es jetzt an:

- Sie dürfen die KLVHS nur betreten, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können, dass Sie als geimpft oder genesen gelten. Zusätzlich müssen Sie ein Zertifikat über einen PoC-Test von offizieller Stelle, der nicht älter als 24 Std. ist, vorlegen können.
- In den Räumlichkeiten der KLVHS tragen Sie bitte eine Maske (ab 14 Jahren FFP2 verpflichtend); diese ist selbst mitzubringen.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu jeder Zeit ein – auch in den Pausen!
- Beachten Sie bitte die Handhygiene (siehe Aushänge)
- Halten Sie eine feste Sitzordnung ein (sobald Sie Ihren Platz eingenommen haben, dürfen Sie die Maske absetzen).
- Achten Sie auf regelmäßiges Lüften: Alle 20 Minuten die Fenster für 5 – 10 Minuten weit öffnen.
- Ihre Mahlzeiten bekommen Sie am Buffet. Desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände, bevor Sie an das Buffet herantreten. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sobald Sie Ihren Platz im Speisesaal eingenommen haben, können Sie die Maske absetzen.
- Übernachtungsgäste nutzen bitte die sanitären Anlagen auf ihren Zimmern.
- Personen mit Krankheitssymptomen verlassen den Kurs, melden sich beim ärztlichen Notdienst (Tel. 116 117) und der Hausleitung (05401 8668-42 oder 05401 8668-77).
- Bitte beachten Sie die Aushänge in der KLVHS.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KLVHS Oesede:

- info@klvhs.de
- 05401 8668-0

Schön, dass wir Sie in der KLVHS Oesede begrüßen dürfen und vielen Dank für Ihre Mithilfe!

5.4 Liebe Gäste, andere und sich schützen – darauf kommt es jetzt an:

- Sie dürfen die KLVHS nur betreten, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können, dass Sie als geimpft oder genesen gelten. Zusätzlich müssen Sie ein Zertifikat über einen PoC-Test von offizieller Stelle, der nicht älter als 24 Std. ist, vorlegen können.
- In den Räumlichkeiten der KLVHS tragen Sie bitte eine Maske (ab 14 Jahren FFP2 verpflichtend); diese ist selbst mitzubringen.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu jeder Zeit ein – auch in den Pausen!
- Beachten Sie bitte die Handhygiene (siehe Aushänge)
- Halten Sie eine feste Sitzordnung ein (sobald Sie Ihren Platz eingenommen haben, dürfen Sie die Maske absetzen).
- Achten Sie auf regelmäßiges Lüften: Alle 20 Minuten die Fenster für 5 – 10 Minuten weit öffnen.
- Ihre Mahlzeiten bekommen Sie am Buffet. Desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände, bevor Sie an das Buffet herantreten. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sobald Sie Ihren Platz im Speisesaal eingenommen haben, können Sie die Maske absetzen.
- Übernachtungsgäste nutzen bitte die sanitären Anlagen auf ihren Zimmern.
- Personen mit Krankheitssymptomen verlassen den Kurs, melden sich beim ärztlichen Notdienst (Tel. 116 117) und der Hausleitung (05401 8668-42 oder 05401 8668-77).
- Bitte beachten Sie die Aushänge in der KLVHS.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KLVHS Oesede:

- info@klvhs.de
- 05401 8668-0

Schön, dass wir Sie in der KLVHS Oesede begrüßen dürfen und vielen Dank für Ihre Mithilfe!